auch hier auf Italien schliefsen lafsen, wie die erwähnung von Ravenna und Siena.

Leipzig. FRIEDRICH ZARNCKE.

ÜBER DIE QAESTIONES QUODLIBETICAE.

Auf mehreren deutschen hochschulen wurde aufser den gewöhnlichen, meistens wöchentlich abgehaltenen geistesturnieren der academischen jugend noch jährlich eine *disputatio de quolibet (concertatio quodlibetica, disputatio quodlibetaris,* oder blofs *quodlibetum,* auch finde ich *in disceptatione quodlibetaria*) angestellt, der eine ganz besondere wichtigkeit beigelegt wurde. in Erfurt dauerte sie mehrere tage. auf welche weise sie eingerichtet war, weifs ich nicht bestimmt. in Paris scheint etwas entsprechendes gewesen zu sein der *actus Sorbonicus.* bei diesem präsidierte ein magister, der die verpflichtung hatte, mindestens 14 stunden rede und antwort zu stehen, während nur eine viertelstunde ihm zum einnehmen eines mittagsmahles zugestanden wurde. ähnlich scheint die *disputatio quodlibetica* in Prag gewesen zu sein, das sich ja auch in seinen übrigen einrichtungen vielfach nach Paris gebildet hatte. es ist leicht erklärlich, dafs man sich um diese schwierige arbeit wegzuschleichen suchte, und wir finden daher bereits im 15n jahrh. strenge verordnungen, wonach man eventualiter zur übernahme dieser pflicht gezwungen werden konnte bei vermeidung bedeutender geldstrafen, ja des ausschlufses aus der facultät. nach dem prager muster scheint die einrichtung in Leipzig getroffen zu sein, und auch hier finden wir die bittersten klagen, dafs oft das *quodlibet* gar nicht zu stande kam, weil niemand sich zur abhaltung desselben bereit finden liefs. nicht ganz unähnlich mag diese *disputatio* auch in Heidelberg und Erfurt gewesen sein, denn mehrfach wird gerade der scharfsinn des *praeses* besonders betont, ja es ist eine fast zum titel gewordene bezeichnung des präsidierenden magisters: *disputator de quolibet acutissimus.*

Ueber den namen sagt du Fresne: *quodlibet, quodlibetum, scholasticis, de quo in utramque disseritur partem,*

ex eo dictum, quia quod libet defenditur. wenn diese erklärung des ursprunges der benennung richtig ist, so ist doch zu bemerken, dafs man gar bald diesen sinn vergafs, und die bedeutung damit verband, dafs es eine disputation über alles mögliche sei. und das war es in der that auch. so erzählt Conrad Wimpina, worüber 1497 in Leipzig disputiert wurde: *de loquendi regulis, de expolitis persuasionibus; de disserendi rationibus, de dialecticis disceptationibus, de mathematicis figuris numeris et dimensionibus, de lineis indivisibilibus, de planetarum adspectibus, de rerum principiis, de naturae efficacibus occultisque proprietatibus, de hominum moribus, de civilibus institutis, de sphaerarum harmoniis, de orbium motricibus, de celorum gyris et impressionibus, de ipsius denique primi entis attributalibus perfectionibus, ac breviter de cunctis rationabiliter adductis quaestionibus: quisquis ingenium proditurus suum in palaestram Deo duce descendemus.*

Um nun bei der langen dauer dieses actes nicht zu ermüden wurden, in Erfurt und Heidelberg wenigstens, scherzhafte und belustigende intermezzos eingeschoben, und zum schlufse des ganzen eine oder zwei satirische reden vorgetragen. so heifst es in der 1515 in Erfurt gehaltenen schlufsrede:

Consuevit enim huiusmodi ludus philosophicus cum quibusdam iucundissimarum rerum amoenitatibus et dulcibus fabulis interspergi tum in quandam festivam et ioci plenam faceliam desinere, quo animi dies iam aliquot severioribus philosophiae studiis occupati et quasi defessi reficiantur et in semet ipsis revirescant.

Diese scherzhaften, satirisch-didactischen reden sind es, die uns hier interessieren.

Eine solche wurde im gegensatze zu den vorhergehenden ernsten disputationen genannt *quaestio* (*quaestiuncula*) *minus principalis,* und weil sie am schlufs des ganzen gleichsam angeschoben wurde *quaestio accessoria.* auch wohl den namen von dem ganzen borgend *quaestio quodlibetica.* daneben heifst es auch *quaestiuncula solatiosa, quaestio facetosa, facetiarum et urbanitatis plena.*

Der dem ganzen acte präsidierende magister wurde ge-

nannt *praesidens*, *spectabilis* (oder *vigilantissimus*) · *dominus disputator*, auch *disputator de quolibet* (oder *de quodlibet*), *dominus quodlibetarius*. (gewöhnlich *humanissimus* und im verlauf der rede wohl: *vestra praestabilis humanitas*.)

Wer diese rede halten sollte (was *quaestionem determinare, recensere, recitare* und in Erfurt *scholastico more explicare* hiefs), scheint, wenigstens formell, nicht in dem freien willen des betroffenen gelegen zu haben, so wenig wie die wahl des thema. beides scheint ihm gegeben zu sein.

Hier zeigt sich nun eine verschiedenheit zwischen Heidelberg und Erfurt, von welchen beiden orten allein uns derartige reden bekannt sind. in Erfurt nämlich bestimmte der vorsitzende sowohl den redner wie das thema. so heifst es in der rede von 1494:

Vires colligo ipsumque mihi per spectabilem virum dominum de quodlibet, insignem meum praeceptorem integerrimum, probleuma propositum et solvendum accedo.

und in der von 1515:

Vellem profecto humanissime domine Quodlibetarie ad huiusce tam grandis tamque diffusae quaestionis sententiam explicandam alium vestra praestabilis humanitas ad id operae subeundum magis idoneum delegisset, und am schlufse: *Haec sunt humanissime domine quodlibetarie, quae ex vestrae excellentiae mandato ad quaestionis mihi assignatae enodationem affere potui.*

Anders war es in Heidelberg. hier scheint die wahl des redners dem vorsitzenden zugestanden zu haben, während das thema von einem baccalaureus gestellt wurde. Paul Olearius in seiner rede (s. u.) sagt:

Tanta est vestrae prudentiae apud me auctoritas humanissime domine quodlibetarie, ut p r a e c e p t i s e t m a n d a t i s v e s t r i s nullo pacto contravenire queam, quibus ut quaestionem minus principalem a b a c c a l a u r e o q u o d a m p r i d e m m i h i p r o p o s i t a m determinarem, qui . . . . ex me quaesivit.

und an einer andern rede heifst es:

Fretus vestra humanitate vigilantissime domine disputator . . . . decrevi accessoriam quandam quaestiunculam

nudiustertius mihi a quodam baccalareo oblatam evolvere.

und am schlufse einer andern:

His meis ineptiis volui spectabilis domine disputator vobis et baccalario morem gerere.

Den baccalaureen scheint es noch nicht zugestanden zu haben, selber eine rede zu halten. Iodocus Gallicus Rubiacensis sagt in seiner rede:

Id voluit dominus bacularius Nicolaus Germanus Rubiacensis, conterraneus et discipulus meus mihi obtemperatissimus . . . . dum non liceret ei aeque atque mihi hoc loco publice ut vellet huic quaesito satisfacere, credidit id oneris curae et sollicitudini meae.

Vielleicht war es daher als eine art ersatz den baccalaureen gestattet, das thema aufzuwerfen. ob der hierzu berechtigte baccalaureus stets in einem solchen verhältnis zu dem redner stand, wie jener Nicolaus Germanus zum Jodocus Gallicus, weifs ich nicht.

Das thema scheint erst wenige tage vorher gestellt zu sein (vielleicht zu anfang der mehrtägigen disputation); denn mehrfach beklagen und entschuldigen sich die redner mit kürze der zeit, die ihnen zur ausarbeitung zu gebote gestanden habe.

Die hier gehaltenen reden sind nun eine wahre fundgrube deutschen witzes und humors, ein wahrer schatz sowohl für die deutsche litteratur- wie für die sittengeschichte. hier wurden die gebrechen der zeit auf die schärfste weise gegeifselt, und dadurch sind diese reden ein sehr wesentliches beförderungsmittel der reformation geworden. ebenso wichtig sind sie für die litteratur; sie waren ein jährlich von neuem und frisch aufsprudelnder lebensquell der komischen litteratur, namentlich der prosa, und sie geben uns ein bild von der damals im deutschen volke lebenden lust an satirischen darstellungen. auch die spätere komische litteratur, sowohl im ganzen, in ton und haltung, wie in einzelnen stellen, ist nicht völlig zu verstehen ohne eine genauere kenntnis dieser quodlibetischen reden, durch deren kenntnis mehrfach die verwickeltsten stellen zu lebendigster anschaulichkeit gebracht werden. sollte es noch gelingen, mehrere

derartige reden aufzutreiben, oder vielleicht nur ein verzeichnis der behandelten themata zu stande zu bringen, so würde für die litteratur des 14n und 15n jahrhunderts ein schätzbarer beitrag gewonnen werden.

Die mir bekannten derartigen reden sind die folgenden:

I. in Heidelberg.

hier wurden in den achziger jahren des 15n jahrhunderts unter dem vorsitze des Jac. Wimpheling zwei reden gehalten.

1. *Monopolium philosophorum, vulgo* die schelmezunfft. *quaestio accessoria determinata a magistro Bartholomeo Gribo Argentinensi pro excitando ioco solatioque auditorum ut moris est.*

2. *Monopolium et societas vulgo* des liechtschiffs. *quaestio minus principalis a Jodoco Gallico Rubiacensi in disputatione quodlibetari excitandi ioci et animi laxandi caussa Heidelbergae determinata**).

Gedruckt sind sie 1489, *Argentinae per Petrum Attendorn*, in einer sammlung satirisch-didactischer schriften, welche dieser mit Wimphelings zustimmung herausgab, unter dem titel *Directorium statuum. seu verius Tribulatio seculi.* vergl. Panzer I, 39 nr. 159 u. I, 92 nr. 493.

Weit bekannter sind die beiden folgenden reden, die, wohl in den neunziger jahren des 15n jahrhunderts, unter dem vorsitze des Johannes Hilt Rotwilensis gehalten wurden.

1. *De fide concubinarum in sacerdotes. quaestio accessoria causa ioci et vrbanitatis in quodlibeto Heidelbergensi determinata a magistro Paulo Oleario Heidelbergensi.*

2. *De fide meretricum in suos amatores. quaestio minus principalis urbanitatis et facetiae causa in fine quodlibeti Heidelbergensis determinata a magistro Jacobo Hartlieb Landoiensi.*

Wohl in folge einer flüchtigkeit, die Ebert in seinem bibl. lexikon sich hat zu schulden kommen lafsen, wird gewöhnlich (selbst noch von Vilmar in seinem aufsatze über

*) Obgleich Wimpheling nicht bei beiden reden als *praeses* genannt wird, indem die zweite gar keinen praeses nennt, so läfst sich doch als ganz wahrscheinlich nachweisen, dafs beide reden an demselben tage gehalten wurden.

Fischart in Ersch und Grubers encyklopädie) Jac. Wimpheling für den verfaſser gehalten. aus den worten Cratos von Udenheim in der vorrede läſst sich aber nicht nur Wimphelings autorschaft nicht beweisen, sondern eher das gegentheil. sie lauten *Copiam mihi fecit J. W. duarum quaestionum, quae in fine disputationis quodlibetaris in florentissimo Heidelbergensi gymnasio . . . pridem determinatae fuerunt. prima explanat fraudes meretriceas . . . .* bekanntlich lieſs Wimpheling es sich sehr angelegen sein, brauchbare arbeiten anderer zum druck zu befördern. — eine auffallende übereinstimmung im baue beider abhandlungen ist freilich nicht abzuleugnen, spricht aber mindestens ebenso sehr gegen die identität des autors als für dieselbe. die beiden verfaſser kommen auch sonst noch als verfertiger lateinischer gedichte vor.

Gedruckt sind diese beiden reden wohl zuerst durch Ludwig Hohenwang in Ulm. vergl. Leo Haſslers Ulmer buchdrucker-geschichte. Ulm 1840. f. die von Haſsler beschriebene ausgabe ist freilich die princeps nicht, doch aus derselben officin wie diese, die schon Ebert kannte (vergl. bibl. lex.). dahingegen läſst sich die vermutung wegen des druckorts durch anderweitige beweise stützen, die Haſsler nicht zu gebote standen.

Ich habe beide paare von reden in der ordnung aufgeführt, wie sie gedruckt sind. gehalten sind beide in der umgekehrten, wie sich aus ihrem texte mehrfach bestimmt nachweisen läſst; bei dem letztern paare ist die umstellung augenscheinlich eine absichtliche, um gleich auf den titel die pfaffenconcubinen zu bringen. sogar die vorrede wurde aus diesem grunde in die mitte geschoben. — hiernach möchte es nun fast scheinen, als sei jedesmal die erste der beiden reden genannt *quaestio minus principalis*, und die zweite *quaestio accessoria*, was einen ganz vernünftigen sinn haben würde: aber dem ist nicht so, denn im texte werden diese bezeichnungen durchaus promiscue gebraucht, und der parallelismus in den titeln ist daher nur zufall.

Von spätern Heidelberger quodlibets kenne ich weiter nichts, als die folgende notiz aus Luthers tischreden:

Zů Heidelberg im Quodlibet ward disputiert und gefra-

get, woher die münch kämen. darauf ward geantwortet der teufel wäre der mönche stifter und schöpfer.

II. In Erfurt.

Das Erfurter quodlibet wird mehrfach erwähnt, und die bei demselben entwickelte gelehrsamkeit und kunst der dialektik gerühmt. auch sind uns *quaestiones*, die dort determiniert wurden, erhalten, z. b. die bei Panzer II, 107, 32 angeführten, die 1486 behandelt wurden. die art und weise jedoch, wie wir in betreff der scherzhaften dissertationen die bekanntschaft des dortigen gelehrtenkreises machen, ist für denselben nicht die schmeichelhafteste; wir bemerken nämlich, dafs alle jene herren sich von einem dreisten plagiator betrügen liefsen.

Es kam nämlich im jahre 1494 in Erfurt das folgende, wie mir scheint, noch niemand zu gesicht gekommene druckstück heraus

Quaestio fabulosa, recitata per magistrum Johannem Schram ex Dachaw Inclyto in Gymnasio Erffordiensi sub disputatione quotlibetari Presidente pro tunc concertationi quotlibeticae Venerabili magistro Johanne Ganss ex Herbsteyn, theologiae baculario. 1494.

Diese rede nun ist weiter nichts, als eine schülerhafte, mit geringen ausnahmen wörtliche zusammenkoppelung der beiden oben erwähnten disputationen des Gribus und Iodocus Gallus, indem der compilator die des letztern in die des erstern hineinzuarbeiten sich bemühte, was ihm meistens sehr schlecht gelang, und indem er beiden als einleitung die vorrede zu des Poggius facetien vorsetzte, die bekanntlich 1491 in Leipzig bei Kacheloven herauskamen. neu und daher möglicher weise von Schrams eigener fabrik ist nur die eingeschobene geschichte des *Schwinkontzius* des stiffters der *Schweinezunfft* (denn dazu macht der niederdeutsche die Schelmenzunfft des Gribus).

Um so erfreulicher ist die nächste mir bekannte Erfurter scherzrede:

De generibus ebriosorum et ebrietate vitanda. quaestio facetiarum et vrbanitatis plena quam pulcherrimis optimorum scriptorum flosculis refecta, in conclusione Quod-

libeti Erphurdiensis Anno Christi M.D.XV. *Circa autumnale aequinoctium scolastico more explicata.* (*a. e.* 1516.)

Diese treffliche arbeit ist gleich nach ihrem erscheinen mehrfach nachgedruckt worden. nebenbei erwähne ich, dafs die ansicht derer, die diese rede dem Eobanus Hessus zuschreiben möchten, sicher falsch ist, denn dieser wird in der rede selbst erwähnt und ein gedicht von ihm vorgetragen.

Ich habe anstand genommen, unter den universitäten, an denen diese satirischen intermezzos oder schlufsreden gehalten wurden, Leipzig zu nennen. allerdings wurde auch hier das *quodlibetum* feierlichst begangen, und wir haben noch gedruckte thesen aus jenem acte (z. b. Panzer I, 491. 183), sowie noch zwei bei einer solchen gelegenheit, 1497, unter dem vorsitze des Henricus Grevo Gottingensis gehaltenen reden, eine religiös-feierliche von Conrad Wimpina und eine andere des Matthaeus Lupinus Calidomius *de poetis a republica minime pellendis.* (Panz. I, 498, nr. 256.) jene erstere (Panz. I, 488, 148) *oratio invocatoria in missa quodlibeti Lipsiensis* ist fast ohne alles interesse, die letztere in mancher beziehung vortrefflich; aber beide sind durchaus ernsten inhalts, und konnten schon ihrer länge wegen (die letztere dauerte *sesquihoram*) schwerlich *animi relaxandi causa* gehalten werden. freilich fielen sie beide auch nicht ans ende der ganzen disputation. — übrigens ist der bau der rede, das verhältnis des redners zum vorsitzenden wie in Erfurt.

Sodann finde ich noch erwähnt

G. Bruns oratio quodlibet. de Concubinariis Sacerdot. Colon. 1566.

Wie lange sich diese sitte auf den universitäten erhalten hat, weifs ich nicht; es scheint mir aber, dafs sie zu ende des 16n jahrhunderts noch existierte. Fischart sagt in der vorrede zu seiner geschichtsklitterung

. . . . die in Schulen mit deponieren, vñ Quodlibeten: welche weifz wie die quodlibetarii fürgeben auch St. Augustin soll gebraucht haben, vñ gewiss St. Thomas von Aquauino.

LEIPZIG. FRIEDRICH ZARNCKE.